

Heirat in der Schweiz geplant

28.02.2022

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung (Am Schalter der Vertretung erhalten Sie folgende
Formulare, welche unbedingt vor Ort auszufüllen sind (diese Formulare 034A und 035 stehen
Ihnen nicht im Internet zur Verfügung und werden auch nicht per Post zugestellt):

034A - Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung 1 gemeinsames Exemplar für beide Verlobten

035 - Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung Je 1 Exemplar für die Verlobte und 1 Exemplar für den Verlobten

Für Schweizer Staatsangehörige:

Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für den ausländischen Staatsangehörigen:

☐ Auszug aus dem Geburtsregister mehrsprachig, Original und Kopie.

Original der Urkunde über den Zivilstand:

- a) Zivilstandsbestätigung vor der Heirat (der Zivilstand muss mit "ledig", "geschieden" oder "verwitwet" vermerkt sein), ausgestellt von einer bulgarischen Gemeinde, Original und Kopie. Die Bestätigung muss bei der regionalen Verwaltung mit der Apostille gemäss Haager Konvention von 1961 versehen werden. Die Zivilstandsbestätigung muss in eine der schweizerischen Sprachen übersetzt werden. Die Übersetzung muss mit der Apostille gemäss Haager Konvention von 1961 versehen werden. Diese wird durch das Aussenministerium angebracht.
- b) Falls Sie geschieden sind: 2 Kopien des Gerichtsurteils, mit dem Datum der Rechtskraft des Scheidungsurteils ([+Datum])", sowie Stempel und Unterschrift des zuständigen Gerichtspräsidenten. Das Dokument muss beim Justizministerium mit der Apostille gemäss Haager Konvention von 1961 versehen werden. Das Gerichtsurteil muss in eine der schweizerischen Sprachen übersetzt werden. Die Übersetzung muss mit der Apostille gemäss Haager Konvention von 1961 versehen werden. Diese wird durch das Aussenministerium angebracht.
- c) Falls Sie verwitwet sind: Auszug aus dem Todesregister, mehrsprachig, Original und Kopie.

Wohnsitzbestätigung der letzten sechs Monaten (mein Wohnort ist[Stadt, Region],
Strasse[Adresse], seit[Datum)., ausgestellt von einer bulgarischen Gemeinde,
Original und Kopie. Die Bestätigung muss bei der regionalen Verwaltung mit der Apostille
gemäss Haager Konvention von 1961 versehen werden. Die Wohnsitzbestätigung muss in
eine der schweizerischen Sprachen übersetzt werden. Die Übersetzung muss mit der
Apostille gemäss Haager Konvention von 1961 versehen werden. Diese wird durch das
Aussenministerium angebracht.

☐ gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind: Bitte konsultieren sie das Merkblatt Geburt

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandesbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Gebühren

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren belaufen sich auf: CHF 230 Die Gebühren müssen Sie bei dem Regionalen Konsularcenter Südosteuropa in Bukarest im Voraus am Schalter bezahlen (CHF 230 Gegenwert in Lei) Bitte beachten Sie das die Gebühren in bar bezahlt werden müssen.

Beachten Sie, dass das Standesamt in der Schweiz weitere Gebühren erhebt. Diese sind direkt in der Schweiz zu begleichen.

Weitere Informationen

Alle erwähnten Urkunden und Unterlagen müssen persönlich bei dem Regionalen Konsularcenter Südosteuropa in Bukarest vorbeigebracht werden.

Sie finden uns an folgender Adresse:

Regionales Konsularcenter Südosteuropa Schweizerische Botschaft Str. Grigore Alexandrescu 16-20 010626 Bukarest

Öffnungszeiten 09:00-12:00 Montag-Freitag. Bitte beachten Sie das sie für das Gesuch um Vorbereitung einen Termin vereinbaren müssen, sie können dies telefonisch oder per E-Mail machen.

Weitere Schritte in der Schweiz vor der Trauung:

Die von Ihnen ausgefüllten Formulare und Unterlagen werden von dem Konsularcenter umgehend an die Behörden in der Schweiz weitergeleitet. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit dem zuständigen Standesamt in der Schweiz auf (siehe unten). **Wichtig:** Die Vorbereitung dauert in der Regel zwischen 2 und 5 Monate, abhängig vom Kanton.

Schweizer Bürger(innen) mit Wohnsitz in der Schweiz

Wenden Sie sich an das Standesamt Ihrer Wohngemeinde.

Schweizerische Botschaft in Bukarest Regionales Konsularcenter Südosteuropa Str. Grigore Alexandrescu 16-20 Tel: 021 206 16 00 southeasterneurope@eda.admin.ch www.eda.admin.ch/bucarest

Schweizer Bürger(innen) mit Wohnsitz in Bulgarien

Wenden Sie sich an das Standesamt Ihrer Heimatgemeinde. Falls Sie nicht dort heiraten möchten, stellt Ihnen dieses eine Trauungsermächtigung zu Händen des Standesamtes, wo die Heirat stattfinden soll, aus

Nach der Heirat in der Schweiz

Schweizer Bürger(innen) mit Wohnsitz in der Schweiz

Vergessen Sie nicht, Ihre Heirat in der Schweiz bei den bulgarischen Behörden registrieren zu lassen. Wenden Sie sich für weitere Informationen an die bulgarische Botschaft in Bern.

Schweizer Bürger(innen) mit Wohnsitz in Bulgarien

Bitte senden Sie dem Regionalen Konsularcenter Südosteuropa in Bukarest eine Kopie Ihrer schweizerischen Heiratsurkunde.

Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz

Ausländer, die sich dauerhaft in der Schweiz niederlassen möchten, benötigen eine Aufenthaltsbewilligung. Das Gesuch dafür muss direkt bei den zuständigen schweizerischen Behörden eingereicht werden.